



Gebührenordnung

Die Beratung ist im Beitrag enthalten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass für nicht abgesagte Termine eine Gebühr in Höhe von € 25,00 zuzüglich Umsatzsteuer erhoben wird.

1. Auskünfte		
(a) mündliche Auskünfte	unentgeltlich	
(b) schriftliche Auskünfte	unentgeltlich soweit nicht überobligationsmäßiger Aufwand gegeben ist	
2. Grundgebühr		netto 18,00 €
3. Schreibgebühren		
(a) Schreiben	pro angefangener halber Seite	7,50 €
(b) Schreiben (Serienbrief)	für jede weitere Mietpartei	6,00 €
4. Einwohnermeldeamtsanfrage		13,00 €
5. Zustellungsauftrag		7,00 €
6. Betriebskostenabrechnung		
(a) Mindestgebühr pro Partei		18,00 €
(b) Liste Personenanteil		6,00 €
(c) Verbrauchsliste		6,00 €
(d) Erstellung Abrechnung nach Abgabefrist		15,00 €
(e) Berechnung Warmwasser		5,00 €
(f) Mehraufwand Betriebskostenabrechnung		ab 5,00 €
7. Heizkostenmeldung		20,00 €
8. Heizkostenabrechnung nach HKV		
(a) Grundgebühr		50,00 €
(b) pro Partei		5,00 €
(c) Mehraufwand		ab 5,00 €
9. Mieterhöhungen		
(a) Mieterhöhung nach Mietspiegel pro Partei		24,00 €
(b) Mieterhöhung mit Teilinklusivmiete pro Partei		43,00 €
(c) Vergleichsmieterhöhung		30,00 €
(d) Ankündigung Modernisierungsmieterhöhung		35,00 €
(e) Modernisierungsmieterhöhung		35,00 €
(f) Indexmieterhöhung		24,00 €

10.	Anfertigung Mietverträge - zuzüglich Verträge (pro Vertrag € 5,00)	
	(a) Wohnraummietvertrag	ab 30,00 €
	(b) Gewerbemietvertrag	ab 45,00 €
	(c) Garagenmietvertrag	20,00 €
11.	Bonitätsprüfung - SolvenzCheck	18,50 €
12.	Weitere Leistungen auf Anfrage - Mindestgebühr je angefangene Stunde	
	(a) Mitarbeiter	80,00 €
	(b) Juristen	120,00 €
13.	gerichtliches Mahnverfahren	
	(a) Erstellen Mahnbescheid	25,00 €
	(b) Ausfüllen Vollstreckungsbescheid	10,00 €
14.	Zwangsvollstreckung	
	(a) Zwangsvollstreckungsauftrag	ab 25,00 €
	(b) Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	ab 20,00 €
15.	Kopien	
	(a) pro Kopie / Scan / Fax	0,40 €
	(b) Kopien aus dem Archiv (Grundgebühr) zuzüglich € 0,40 pro Kopie	5,00 €
16.	Bearbeitungsgebühr Rücklastschriften	15,00 €

Verauslagte Kosten (z.B. Porto, Kosten für Einwohnermeldeamtsanfragen, Gerichtskosten, Gerichtsvollziehernachnahme etc.) werden gesondert ausgewiesen und berechnet.

Alle Gebühren und steuerbaren Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19%).

Moers, 1. Februar 2019